

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz



Es gilt das gesprochene Wort

30. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 15.05.2024

Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 9 des BV Harald Gindra (Die Linke)

Grillmöglichkeiten auf öffentlichen Flächen

1. Frage

Auf welchen öffentlichen Flächen (bitte genaue Ortsangabe und möglichst Größe der Fläche angeben) ist die Zubereitung von Speisen auf Holzkohle-Grills erlaubt?

Antwort auf 1. Frage

Dem Fachbereich Grünflächen sind nur die ausgewiesenen Grillplätze auf dem Tempelhofer Feld bekannt. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Grün Berlin GmbH. Daher kann keine Aussage zur Größe der Flächen getroffen werden. In den bezirklichen Grünanlagen werden keine Grillplätze angeboten.

2. Frage

Nach welcher Methode ermittelt das Amt den Bedarf an Grillflächen?

Antwort auf 2. Frage

Der Fachbereich Grünflächen ermittelt keinen Bedarf an Grillplätzen.

1. Nachfrage

Kann man überschlagsmäßig davon ausgehen, dass mind. 80 % der Haushalte des Bezirks (etwa 150.000) in Etagenwohnungen wohnen und nur ein geringer Anteil Zugang zu Kleingärten oder Gemeinschafts-Grün (mit Grillmöglichkeit) hat?

Antwort auf 1. Nachfrage

Hier danken wir herzlich für die Zuarbeit von FinPersWiKo:

„Daten zu Haushalten in Verbindung mit der Wohnart liegen nicht vor.

Vor allem im Norden des Bezirks liegt die Versorgung mit Grünflächen unter dem Berliner Durchschnittswert.

80% erscheinen plausibel, diese Prozentzahl kann aber nicht mit Daten untersetzt werden.“

Bezirksstadträtin Dr. Saskia Ellenbeck